

M e r k b l a t t zur
Ordnung der Diplomprüfung für Bauingenieure vom 4.7.69

1. Verfahren der Anmeldung zur Prüfung

1.1 Diplom-Vorprüfung

1.1.1 Alle Studierenden werden im 2. und 4. Semester zur Teilnahme am 1. bzw. 2. Teil der Vorprüfung aufgefordert. Das Prüfungsamt gibt die Namen durch Anschlag am Schwarzen Brett bekannt.

1.1.2 Jeder auf dieser Prüfungsliste vermerkte Studierende ist verpflichtet, entweder an dem entsprechenden Prüfungstermin teilzunehmen oder ein Rücktrittsgesuch termingerecht an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Studienrichtung Bauingenieurwesen zu richten. (Vordrucke beim Prüfungsamt)

1.1.3 Die Genehmigung der Rücktrittsgesuche wird den Kandidaten vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt.

1.1.4 Die vom Prüfungsamt aufgeforderten Studenten haben zu einem festgelegten Termin dem Prüfungsamt die Einzelfächer ihrer Teilprüfungen mitzuteilen. Durch Aushang werden nach Prüfung der in 6.3 der Prüfungsordnung genannten Punkte die zugelassenen Kandidaten bekanntgegeben.

Nicht zugelassene Kandidaten werden vom Prüfungsamt schriftlich benachrichtigt.

1.2 Diplom-Hauptprüfung

1.2.1 Alle Studierenden werden im 2. Studiensemester nach Abschluß der Diplom-Vorprüfung zur Ablegung des ersten Teils der Diplom-Hauptprüfung aufgefordert (15.1 PO). Das Prüfungsamt gibt die Namen durch Anschlag am Schwarzen Brett bekannt.

1.2.2 Jeder auf dieser Prüfungsliste vermerkte Studierende ist verpflichtet, entweder an dem entsprechenden Prüfungstermin teilzunehmen oder ein Rücktrittsgesuch termingerecht an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Studienrichtung Bauingenieurwesen zu richten. (Vordrucke beim Prüfungsamt).

1.2.3 Die Genehmigung der Rücktrittsgesuche wird den Kandidaten vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt.

1.2.4 Zu Beginn des 2. Studiensemesters nach Abschluß der Diplom-Vorprüfung ist ein Prüfungsplan in dreifacher Fertigung beim Prüfungsausschuß der Studienrichtung Bauingenieurwesen abzugeben. Die genehmigten Prüfungspläne sind bei der Hausverwaltung abzuholen.